



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Prüfungen
Biderstrasse 6
9015 St.Gallen
Tel. 058 229 92 12 / info.winkeln@sg.ch

Merkblatt – Wichtige Informationen Kategorie A / A1

Sie haben den Lernfahrausweis für die Kategorie A / A 35 kW oder A1 erhalten. Dieses Merkblatt beantwortet Ihnen Fragen rund um die Führerprüfung.

Praktische Grundschulung (PGS)

Bei den Kategorien A und A1 müssen Sie innerhalb der ersten **vier Monate** der Gültigkeitsdauer des Lernfahrausweises eine praktische Grundschulung absolvieren. Nach dem Erreichen der Kursziele bestätigt die Fahrlehrerin oder der Fahrlehrer den Abschluss im Lernfahrausweis, welcher danach automatisch um **zwölf Monate** verlängert wird. Wenn Sie die praktische Grundschulung einmal absolviert haben und einen zweiten Lernfahrausweis der gleichen oder einer höheren Motorrad-Kategorie bestellen, erhalten Sie diesen mit einer Gültigkeit von **zwölf Monaten**.

Wird die Grundschulung **nicht** innerhalb der ersten **vier Monate** abgeschlossen, erlischt die Gültigkeit des Lernfahrausweises. Für die Erteilung eines zweiten Lernfahrausweises ist die Einreichung eines neuen Gesuchs nötig. Ein dritter Lernfahrausweis kann erst nach einer zweijährigen Wartefrist erteilt werden.

Wenn Sie einen Lernfahrausweis der Unterkategorie A1 bestellen und den Führerausweis der Kategorie B (Auto) besitzen, senden Sie den Lernfahrausweis zusammen mit dem bestehenden Führerausweis an das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Verkehrszulassung, Frongartenstrasse 5, 9001 St.Gallen. Die Unterkategorie A1 wird Ihnen nach der Kursmeldung Ihrer Fahrschule prüfungsfrei im Führerausweis eingetragen.

Gesetzliche Vorgaben

Die **praktische Grundschulung** dauert **zwölf Stunden** und wird in Kursteilen à vier Stunden an drei verschiedenen Kurstagen erteilt.

Wer den Führerausweis im Kreditkartenformat der Unterkategorie A1 vor dem 1. Januar 2021 erworben hat und den Führerausweis der Kategorie A / A 35 kW erwerben will, muss während der Gültigkeitsdauer des Lernfahrausweises eine praktische Grundschulung absolvieren, die **vier Stunden** dauert und praktische Übungen zum sicheren Kurvenfahren enthält (Kurvenfahren bergaufwärts und bergabwärts, Befahren einer kurvenreichen Strecke).

Die praktische Grundschulung der Kategorie A / A 35 kW darf nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolviert werden.

Die gesamte praktische Grundschulung muss innerhalb der ersten vier Monate der Gültigkeit des Lernfahrausweises absolviert werden.

Die gelbe Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung berechtigt **nicht** zur Teilnahme an der praktischen Grundschulung.

Verkehrskundeunterricht (VKU)

Wenn Sie einen gültigen Lernfahrausweis besitzen, können Sie den obligatorischen Verkehrskundeunterricht besuchen. Der achtstündige Kurs wird in vier Unterrichtsblöcke à zwei Stunden unterteilt. Der Unterricht ist auf mindestens zwei Tage zu verteilen und beginnt zwingend mit dem Unterrichtsblock 1. Der Unterricht wird von einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer erteilt und der Kursabschluss automatisch dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gemeldet.

Fahrschule

Die praktische Grundschulung wird durch eine Motorradfahrschule erteilt. Zur Prüfungsvorbereitung empfehlen wir Ihnen, zusätzliche Ausbildungslektionen bei einer Motorrad-Fahrschule zu besuchen.



Weitere Auskünfte

Fragen zur Zulassung und zum Lernfahrausweis

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Verkehrszulassung
Frongartenstrasse 5
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 22 22
info.stva@sg.ch

Fragen zur Führerprüfung

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Prüfstelle Winkeln
Biderstrasse 6
9015 St.Gallen
Tel. 058 229 92 12
info.winkeln@sg.ch

Die praktische Führerprüfung

Anmeldung

Sie haben drei Möglichkeiten zur Auswahl.

1. Die Anmeldung erfolgt durch Ihre Fahrlehrerin oder Ihren Fahrlehrer.
2. Sie nutzen die Internet-Disposition zur Buchung eines passenden Termins (möglich bei der ersten und zweiten praktischen Führerprüfung)
Einstieg zur Internet-Disposition auf unserer Homepage: www.stva.sg.ch
3. Sie senden uns das Formular «Anmeldung zur praktischen Führerprüfung» per Post.
Ab der dritten Führerprüfung muss die Anmeldung schriftlich erfolgen.



Wichtig! Melden Sie sich **spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Lernfahrausweises** respektive vor dem 31. Oktober (Winterpause) zur praktischen Führerprüfung an.

Wiederholung der Prüfung

Die praktische Führerprüfung kann nicht beliebig oft wiederholt werden. Wer die Prüfung zweimal nicht besteht, wird zu einer weiteren Führerprüfung nur zugelassen, wenn eine Fahrlehrerin oder ein Fahrlehrer die abgeschlossene Fahrausbildung bestätigt. Eine vierte Prüfung kann nur aufgrund eines positiven Eignungstests erfolgen.

Prüfungsfahrzeuge

- A1** (ab 15 Jahren) **Kleinmotorrad** der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h und einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW.
- A1** (ab 16 Jahren) **Motorrad** der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h. **Kleinmotorräder** sind als Prüfungsfahrzeuge **unzulässig**.
- A 35kW** Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen, einer Motorleistung von **höchstens 35 kW**, einem Verhältnis Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,20 kW/kg, ausgenommen sind Motorräder der Unterkategorie A1.
- A** Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen, einer Motorleistung von **mehr als 35 kW** oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20kW/kg.
- Wichtig!** Motorräder oder Kleinmotorräder mit Doppelnägeln, welche als ein Rad gelten, sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig.



Unterlagen

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen an die praktische Prüfung mit

- Prüfungseinladung
- Personalausweis (Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis)
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeugs
- bestehender Lernfahrausweis
- bestehender Führerausweis
- Prüfungsbericht einer nicht bestandenen Prüfung
- Motorradmechanikerin oder Motorradmechaniker EFZ: Bestätigung abgeschlossene Fahrausbildung

Mindestausrüstung für Motorradprüfung (ohne kann Führerprüfung nicht gefahren werden)

- geprüfter Schutzhelm
- Motorradhandschuhe
- Motorradjacke oder Jacke mit langen Ärmeln
- Motorradhose oder lange Hose
- Motorradstiefel oder feste, geschlossene Schuhe

Winterpause

Führerprüfungen der Unterkategorie A1 werden vom **1. März bis 31. Oktober** durchgeführt. Führerprüfungen der Kategorie A / A 35 kW werden vom **1. April bis 31. Oktober** durchgeführt.

Fragen Sie bei **kritischen Witterungsverhältnissen** (Schnee) bitte bei der entsprechenden Prüfstelle nach, ob die Führerprüfung wie geplant durchgeführt werden kann.

Prüfstelle Winkeln

Biderstrasse 6
9015 St.Gallen
058 229 92 12
info.winkeln@sg.ch

Prüfstelle Buriel

Röteli 6
9425 Thal
058 229 92 62
info.buriel@sg.ch

Prüfstelle Mels

Wangser Bahnhofstrasse 71
8887 Mels
058 229 92 92
info.mels@sg.ch

Prüfstelle Kaltbrunn

Uznacherstrasse 72
8722 Kaltbrunn
058 229 93 13
info.kaltbrunn@sg.ch